



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2023/387</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss</b>	<b>28.11.2023</b>	<b>öffentlich</b>

## **Integration der Fahrradabstellanlagensatzung in die Stellplatz- und Garagensatzung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von einer eigenen Fahrradabstellanlagensatzung wird abgesehen. Die Thematik wird in die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung (Stellplatz- und Garagensatzung) der Stadt Friedberg integriert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die „Handreichung Fahrradabstellanlagen“ (Wohnen und Gewerbe) zu publizieren und im Rahmen von Beratungen darauf hinzuweisen, sowie mit der Baugenehmigung ein Exemplar an die Bauherren auszuhändigen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**Bisheriger Verlauf - Radverkehrsförderung**

23.10.2018	BA	Empfehlung – Beantragung einer Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V. (SV 2018/351)
15.11.2018	STR	Beschluss – Beantragung einer Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V. (SV 2018/446)
16.05.2019		Vorbereitung durch die Bewertungskommission der AGFK Bayern
seit 01.06.2019		Vorläufige Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern e.V.
10.10.2019	BA	Sachstandsbericht zur Mitgliedschaft bei der AGFK Bayern (SV 2019/294)
12.12.2019	STR	Bikesharing; Vorstellung Konzept und Kosten (SV 2019/525)
30.01.2020	BA	Vorstellung Radverkehrskonzept des Landkreises Aichach – Friedberg (SV 2020/012)
seit 01.02.2020		Kooperation mit der Fachhochschule Augsburg – Projekt Modal Split
20.10.2020	UEKSA	Empfehlung Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Radverkehrs (SV 2020/254)
20.10.2020	UEKSA	Bikesharing - Entscheidung über weiteres Vorgehen (SV 2020/345)
19.11.2020	STR	Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des Radverkehrs (SV 2020/372)
16.09.2021	STR	Ernennung eines/r ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten (SV 2021/288) auf Antrag der Parteilosen/ ÖDP
13.-29.10.2021		Erhebung Modal Split (Umfrage)
13.01.2022	BA	Anträge Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zum Radverkehr in Friedberg; verkehrsrechtliche, bauliche und strukturelle Bewertung durch die Verwaltung und den städtischen Radverkehrsbeauftragten (SV 2021/423)
24.02.2022	UEKSA	Vorstellung der Ergebnisse der Modal Split Erhebung - Empfehlung Erhöhung Radverkehrsanteil (SV 2022/044)
17.3.2022	STR	Vorzeitige Mittelfreigabe Radverkehrskonzept nach Antrag SPD



		Fraktion
07.04.2022	STR	AGFK - Modal Split Erhebung – Grundsatzbeschluss zur Erhöhung des Radverkehrsanteils (SV 2022/096)
28.04.2022	BA	Billigung des Leistungsbildes zur Vergabe des Radverkehrskonzeptes
22.11.2022	UEKSA	Modal-Split-Erhebung – Vorstellung des Gesamtergebnisses
26.09.2023	PSA	Fahrradabstellanlagensatzung der Stadt Friedberg – Vorberatung
23.10.2023		Hauptbereisung durch die Bewertungskommission der AGFK Bayern

---

Das angestrebte Ziel, den Radverkehrsanteil in Friedberg zu steigern, geht auch mit der Herausforderung einher, dass für all diese Fahrräder **adäquate Abstellmöglichkeiten geschaffen werden** sollten.

Die Stadt Friedberg stellt in der Kernstadt bereits ein breites Angebot an Fahrradabstellanlagen zur Verfügung. Besonders an viel besuchten Örtlichkeiten, wie dem Bahnhof, der Stadtverwaltung, oder auch der Stadthalle bestehen entsprechende Einrichtungen. Zudem ist die Stadtverwaltung bemüht, diese laufend zu erweitern und auszubauen. **Abstellplätze auf öffentlichem Verkehrsgrund können jedoch nur einen Teil des Bedarfs decken. Dementsprechend fordert die AGFK von ihren Mitgliedern auch grundsätzlich Rechtsvorschriften mit Vorgaben für private Abstellanlagen.**

Deswegen erarbeitete die **Verwaltung** einen **Entwurf** der „Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (**Fahrradabstellanlagensatzung**) der Stadt Friedberg“ (Anlage 1), um sicherzustellen, dass auch auf privatem Grund eine ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätzen errichtet wird.

Zur Erstellung des Satzungstextes und Erlangung einer verhältnismäßigen Satzung wurden die Fahrradabstellanlagensatzungen von fünf nahegelegenen Gemeinden ähnlicher Größe herangezogen. Besonderes Augenmerk lag bei der Verfassung auch darauf, inhaltlich **nicht nur auf Quantität, sondern auch auf Qualität abzielen**. Auch die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen wurden besonders berücksichtigt und die Regelungen entsprechend angepasst.

Der Satzungsentwurf wurde **am 26.09.2023 im Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss vorberaten**. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

**„Anhand der Anlage werden Änderungsvorschläge aus den Fraktionen eingereicht.“**

Gemäß des in dieser Sitzung gefassten Beschlusses wurde die Satzung im Anschluss den Fraktionen per E-Mail übermittelt, mit der Bitte um Zusendung der fraktionsintern abgestimmten Anregungen zur Satzung an die zuständige Stadtplanungsabteilung bis zum 27.10.2023. Diese Möglichkeit wurde **nur durch die SPD-Fraktion wahrgenommen**, die die Aufnahme der Möglichkeit einer Ablöse der erforderlichen Abstellplätze empfahl (siehe Anlage 2).



Da das Meinungsbild im Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss zumindest mehrheitlich dahingehend geprägt war, dass eine rechtlich bindende Regelung nicht gewünscht wird, wurde die Thematik auch mit den Experten der AGFK Bayern im Rahmen der Hauptbereisung nochmals diskutiert.

**Die Bewertungskommission vertrat dabei die folgende Auffassung:**

Um das gesetzte Ziel von 25 % Radverkehrsanteil erreichen zu können, müsse an vielen Stellschrauben gedreht werden. Eine Satzung werde hierfür als ein probates Mittel gesehen, da ein gewisser Druck ausgeübt werden könne, um Radabstellanlagen zu fördern, sowohl bzgl. ihrer Anzahl als auch der Qualität der Ausführung. Nur wenn Fahrräder auch kurzfristig und einfach verfügbar/benutzbar seien, würden sie auch genutzt. Ein wichtiger Ansatzpunkt seien außerdem Arbeitgeber und die Nahversorger. Hier bestehe großes Verbesserungspotential, das durch eine Satzung besser ausgeschöpft werden könne.

Letztlich ließ sich die Kommission aber dahingehend überzeugen, dass Friedberg durch seine Sondersituation als Baugenehmigungsbehörde einen weiteren Hebel im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit habe, um private Abstellanlagen anzuregen. Man einigte sich darauf, für die Bauberatungen in der Baugenehmigungsbehörde und für die Übersendung der genehmigten Unterlagen ein Infoblatt zu erstellen, welches den Bürger\*innen und Planer\*innen an die Hand gegeben werden soll. Anschließend genüge es, wenn die Fahrradsatzung bei Überarbeitung der Stellplatz- und Garagensatzung in diese integriert werde. Dies entspricht dem aktuellen **Beschlussvorschlag**.

Zudem wurde durch die Verwaltung die genannte „**Handreichung Fahrradabstellanlagen**“ erarbeitet (Anlage 3), die sich am Satzungsentwurf orientiert. Die Handreichung soll künftig für Bauwerber verfügbar sein und diese für die **Herstellung von ausreichend Fahrradabstellanlagen und deren anzustrebende Qualität** sensibilisieren.

**Anlagen:**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Entwurf der Fahrradabstellanlagensatzung der Stadt Friedberg |
| Anlage 2 | Anregung SPD-Fraktion  |
| Anlage 3 | Handreichung Fahrradabstellanlagen                           |